

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 91. Hermannstadt, am 23. November

1841

Siebenbürgen.

Klausenburg, 12. Novemb. (Congregation des Hunyader Comitats zur Wahl der Landtagsdeputirten.) Déva, 9. Nov. — Nach der am 28. October mit der gewöhnlichen Feierlichkeit erfolgten Eröffnung der Congregation wurde das Einberufungsschreiben des königl. Suberniums und sodann die königl. Propositionen vertlesen. Hierauf wurde eine Deputation zur Entwerfung der Instruction für die Deputirten ernannt und sonach entstanden über die Art, auf welche die Deputirten gewählt werden sollten, lebhaft Debatten. Einige erklärten sich für die öffentliche, andere für die geheime Stimmenabgabe, schließlich behielt die letztere Meinung die Oberhand. Hierauf aber kam eine wichtige Frage zur Verhandlung, nämlich, wie diejenigen Edelleute, welche weder schreiben, noch die ungarische Sprache verstehen oder sprechen, bei der geheimen Abstimmung ihre Stimme abgeben sollen, denn, wenn sie durch einen Andern den Namen schreiben ließen, so hore die Abstimmung auf, geheim zu sein, weil dadurch die Abstimmung bekannt würde, auch könnte leicht ein Betrug unterlaufen von Leuten, welche diese Gelegenheiten benützen könnten, um den Namen ihres Candidaten und nicht des Candidaten des Stimmenden aufzuschreiben. Endlich erklärte sich die Mehrheit dahin, daß jeder Schreibensunkundige den Namen seines Candidaten durch vertrauenswürdige Leute aufzeichnen lassen solle. Hierauf wurde angetragen, für den Fall, als ein Deputirter zurückberufen, oder durch Krankheit verhindert werden sollte, den Landtagsitzungen beizuwohnen, Supplenten zu wählen; dieser Vorschlag wurde angenommen. Es wurde ferner die Frage aufgestellt, ob bei der Deputirtenwahl die Religionsverschiedenheit berücksichtigt werden sollte. Die Stände erklärten sich, mit Ausnahme weniger für das Gegentheil sprechenden Stimmen, daß auf die Religionsverschiedenheit keine besondere Rücksicht genommen, sondern derjenige zum Deputirten erwählt werden sollte, den das allgemeine

Vertrauen hiezu bestimme. Es wurde festgesetzt, daß das Taggeld der Deputirten bis auf vier Gulden ergänzt, für den Kanzlisten aber ein Taggeld von einem Gulden ausgeworfen werden sollte. — Hier entstand aber eine langwierige und verdrüßliche Debatte über die Art, wie der den Deputirten zu bezahlende Betrag aufgetheilt und eingesammelt werden sollte. Begründete Ursache zu dieser Debatte gaben die vielen Unannehmlichkeiten, welche die Einsammlung der den Deputirten des Jahrs 1834 zugesicherte und noch nicht ganz geleistete Bezahlung hervorgerufen hatte. Einige verlangten die Ermittlung des Betrags durch Subscription, andere durch Auftheilung nach den Feuerstellen. Das letztere wurde angenommen mit dem Besage, daß diese Last nur der Adel zu tragen habe, wie dies auch das Gesetz bestimme, und daß weder die nobiles unius sessionis, welche Steuer an die Landescaße zahlen, noch viel weniger aber die Bauern dazu beizutragen haben. Auch über die Art der Einsammlung entstand eine langwierige Debatte, da den Ständen bekannt war, daß das königl. Subernium auch für die vergangene Zeit zur Eintreibung keine gesetzliche Assistenz bewilligt habe. Einige waren der Meinung, daß der Beschluß der Comitatsversammlung auch für den ganzen Comitats verbindlich sey. Ein anderer Theil führte jedoch den Gesetzesauspruch Trip. I. 9. nobilis nisi citatus u. s. w. an, und glaubten durch einen solchen Beschluß des Comitats die üblichen Freiheiten verletzt und es wurde endlich beschloffen, daß von denjenigen, welche sich weigern sollten, den ihnen aufgetheilten Betrag zu bezahlen, eben so viel als constitutionelle Strafe abgenommen werden sollte.

Während diesen Debatten ereignete sich eine merkwürdige Episode. Ein der ungarischen Sprache nicht kundiger Armalist drängte sich zum grünen Tische, und sprach daselbst einige Worte walachisch. Diejenigen, welche ihn verstanden, erklärten, er habe gegen die abermalige Wahl der Deputirten des vo-

rigen Landtags protestirt, aus der Ursache, weil sie ganz und gar nicht ausgerichtet hätten. — Es wurde ferner beschlossen, daß wenn ein Beamter zum Landtagsdeputirten gewählt würde, er sein Amt niederlegen solle. Am zweiten Sitzungstage (29) wurden die Stimmen in der Sitzung gesammelt. Am 30ten wurde vor Abzählung der Stimmen auf den Antrag des Hrn. Obergespan, eine Deputation erwählt um Sr. Excellenz den königlichen Hrn. Commissär feierlich zu begrüßen, um so mehr, da man das Vergnügen hat, diesmal einen so allgemein verehrten Eingebornen unseres Vaterlandes auf diesem hohen Posten zu erblicken. Nach der hierauf vorgenommenen Stimmenzählung erhielten die Mehrheit die Herren Aleris Rakuesi (nicht Samuel Benedicti, wie früher irrthümlich angezeigt worden) und Joseph Szabo. Als Ersagmänner wurden gewählt, die Herren Siegmund Baresay und Moses Gola. Die Congregation dauerte noch bis zum 5. 1. W. aber außer der Bestätigung der Instruction für die Deputirten kamen weiter keine Gegenstände von allgemeinem Interesse vor. (Erd hiradó.)

Klausenburg, 12. Nov. Nach drei Tagen wird der von allen Patrioten lang erwartete Landtag eröffnet werden, welcher hoffentlich durch seine wichtigen Ergebnisse in den Jahrbüchern unseres Vaterlands Epoche machen wird. Wir werden über dessen Verlauf unsere geehrten Leser getreu, und in der mit dem vorgeschriebenen Kreise vereinbarlichen Ausführlichkeit unterrichten, welches wir um so mehr für unsere Pflicht halten, da die beiden Klausenburger Zeitungen für das lesende Publicum der beiden Schwesterländer die einzige Quelle der Mittheilungen über diesen Landtag sein werden, aus welchen auch die Zeitungen Ungarns allein ihre diesfälligen Nachrichten schöpfen können. — Die vorbereitende, oder Eröffnungs-Sitzung, in welcher das Verzeichniß der Landtagsglieder aufgelesen zu werden pflegt, wird an dem hiezu bestimmten Tage, den 15. November statt finden, und am Tage der feierlichen Eröffnung werden Sr. Excellenz der bevollmächtigte königl. Herr Commissär die ganze Landtagsversammlung mit einem festlichen Gastmahle bewirtheten. — Nach der Vorschrift des Gesetzes müssen vor Allem die königl. Propositionen auf dem Landtage in Verhandlung genommen werden. In der Reihe derselben ist die erste: Die Erwählung des königl. Landesgouverneurs, die zweite die Ersetzung der erledigten Subernialrathsstellen und eines Protonotars. Siebenbürgen besitzt das Recht der Wahl

zu den obersten Aemtern des Landes durch seine Repräsentanten in der Art, daß selbe aus jeder der vier in unserm Lande gleiche Vorrechte genießenden (recipirten) Religionen nämlich der katholischen, der evangelisch-reformirten, der evangelisch-lutherischen und der unitarischen, zu jedem Amte drei Individuen, also im Ganzen 12 Candidaten Sr. Majestät vorschlagen, aus welchen Allerhöchstdieselben eines zu der erledigten Stelle ernennen. Die der Wahl unterliegenden Cardinal und obersten Beamten sind: Der königl. Landesgouverneur, der königl. Hofkanzler, der königl. Thesaurarius, der Präsident der Landesstände, der Landeskanzler, der Landes-Ober-Commissär, der Präses der Landesbuchhaltung, die Räthe des königl. Suberniums, der Präsident der königl. Gerichtstafel und die drei Protonotarien, von denen der eine römisch-katholischer, der zweite evangelisch-reformirter, der dritte unitarischer Religion sein muß. Die Wahlart des Grafen der sächsischen Nation ist noch nicht entschieden; der dormalige, Herr Joh. Wachsman ist von Sr. Majestät ernannt worden. Alle die vorgenannten Würdenträger (mit Ausnahme des königl. Hofkanzlers, des Präsidenten der königl. Gerichtstafel und der drei Protonotarien) sind Mitglieder des kön. Landesguberniums, welches ein ergänzender Theil des Landtags ist. — Die Person Allerhöchst Sr. Majestät repräsentirt während der Dauer des Landtags der bevollmächtigte königl. Commissär, welcher den Landtag eröffnet, schließt und alle königl. Rescripte den Ständen miitheilt, so wie auch die Repräsentationen derselben Allerhöchst Sr. Majestät unterlegt, und so als Mittler zwischen dem Landesfürsten und dem Lande eine erhabene und glänzende Pflicht auszuüben hat. (Múlt es jelen.)

Klausenburg, 14. Nov. Um den Allmächtigen anzusehen, daß die Wirksamkeit des vom Vaterlande so sehnlich gewünschten Landtages reich an günstigen Folgen für das Wohl unseres Vaterlandes sein möge, wurde in der römisch-kathol. Hauptkirche auf dem großen Plage das feierliche Hochamt gehalten. Sr. Excellenz der kathol. Herr Landesbischof Niklas v. Kováts, pontificirten in Person, unter Assistenz des Herrn Abtes und königl. Raths Johann Szabo, dann des Herrn Abtes und Klausenburger Stadtpfarrers Stephan Kedves. Sr. Excellenz der bevollmächtigte königl. Hr. Commissär, Freiherr Johann v. Josika wohnten, begleitet von dem königl. Landesgubernium, der königl. Tafel, den übrigen Körperschaften, einer großen Anzahl

Ständemitglieder und des k. k. Militärs dem feierlichen Gottesdienste bei. — Am nämlichen Tage hielt in der evangelisch-lutherischen Kirche der Pfarrer dieser Gemeinde Hr. Michael Hienz, in Gegenwart der sächsischen Abgeordneten, eine treffliche, zeitgemäße Rede, und erbat den Segen des Allerhöchsten zu dem bevorstehend, wichtigen Werke.

Landtags-Nachrichten. (Vorbereitungs-Sitzung.) Nachdem sich am 15. Nov. die Stände in dem zu den Sitzungen überlassenen und zweckmäßig ausgeschmückten städtischen Tanzsaale versammelt hatten, erschienen kurz nach 10 Uhr Vormittags Se. Excellenz der k. k. wirkl. geheime Rath und Ständepäsident, Freiherr Franz Kemény, in der Mitte derselben und wurden mit einstimmigem: „Lebehoch“ empfangen. Nachdem Hochderselbe den Präsidentenstuhl eingenommen, begrüßte derselbe die Stände mit einer schönen und herzlichen Anrede *) und erinnerte dieselben an den wichtigen Zweck der dormalen von unserem gütigsten Landesfürsten angeordneten Versammlung und an das Beispiel des täglich mehr sich erhebenden Schwesterlandes mit herzergreifenden Worten. Diese von patriotischen Gesinnungen und wahrem Hochgefühl befeelt, inhaltsschwere Rede wurde von der Versammlung mit dreimaligem, lautem Lebehochrufe aufgenommen. Der allgemein geachtete Protonotär und erste Protocollsführer des Landtags, Herr Wolfgang v. Földvári, beantwortete diese Anrede Sr. Excellenz im Namen der Stände, in einer die Gesinnungen der Versammlung ausprechenden Rede, welche ebenfalls von den Ständen mit allgemeinem „Lebehoch“ aufgenommen wurde. Hierauf verlasen Se. Excellenz der Ständepäsident, dem althergebrachten Gebrauche gemäß, zur Verzeichnung der Regalisten, den dieselben enthaltenden allerhöchsten Befehl vom 30. August l. J. und forderte sodann die Deputirten der ungarischen, szejlerischen und sächsischen Jurisdictionen, so wie jene der mit dem Repräsentationsrecht versehenen Städte und Ortschaften auf ihre Beglaubigungsschreiben vorzulegen. Nachdem dieses beendigt war, ordneten Se. Excell. eine Deputation an, um das königl. Landesgubernium zu ersuchen, in der Mitte der Stände zu erscheinen, und sodann die gebräuchliche Deputation zu ernennen, um Se. Exc. den bevollmächtigten königl. Herrn Commissär einzuladen und denselben um die Bestimmung zu ersuchen, wenn

es Hochdemselben gefällig sei, den Landtag zu eröffnen? Die Deputation, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: Von Seiten der Oberbeamten: Graf Paul Bethlen und Albert v. Horváth; von Seiten der Regalisten: Baron Siegmund Bánffy und Ladislaus v. Baresaj; von Seite der Comitatz: Joseph Veress und Graf Wolfgang Bethlen; von Seite der Szejler: Franz Bialis und Franz Foszto; von Seiten der Sachsen: Samuel Meister und Karl Müller; von Seiten der Freistädte und Taralorte: Baron Daniel Bánffy und Anton Topler, kehrte in kurzem in den Versammlungsort zurück und meldete den freundlichen Dank des königl. Landesguberniums und dessen alsbaldiges Erscheinen in der Mitte der Stände. Dieses erfolgte auch unverzüglich, und nachdem unter lebhaftem Vivatrufe Sr. Excellenz der königl. Ihesaurarius und zeitliche Präsident des königl. Guberniums, Graf Adam Rhédei, den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, eröffnete derselbe den Ständen in einer kurzen aber kräftigen Rede, die Gefühle des königl. Landesguberniums, welche von dem Herrn Protonotär Wolfgang v. Földvári beantwortet wurde. Die von dem Herrn Präsidenten des königl. Landesguberniums benannte Begrüßungs-Deputation, nämlich: von Seiten des königl. Landesguberniums: die Subernialräthe Jos. v. Bedeus und Wolfgang v. Cserej der jüngere; von Seiten der Oberbeamten: Graf Joh. Nemes und Ladislaus v. Noposa; von Seiten der Regalisten: Graf Georg Beldi und Franz v. Lészai; von Seiten der Comitatz: Stephan v. Ugron und Freiherr Stephan Kemény; von Seiten der Szejler: Freiherr Joseph Apor und Emerich Gálfalvi; von Seiten der Sachsen: Simon Schreiber und Georg Filkeni; von Seiten der Freistädte und Taralorte: Gustav Groiss und Joseph Erszényes verfügte sich zu Sr. Excellenz dem bevollmächtigten kön. Herrn Commissär und brachte die Antwort zurück, daß Se. Excellenz gesonnen sei, morgen, als am 16. Nov. in der Mitte der Stände zu erscheinen und den Landtag zu eröffnen. Nach der Entfernung des königl. Landesguberniums forderten Se. Exc. der Hr. Ständepäsident die versammelten Landesstände auf, Se. Excellenz den bevollmächtigten königl. Herrn Commissär in corpore zu begrüßen, welches auch sogleich nach Auflösung der Versammlung ins Werk gesetzt wurde. Se. Exc. der Herr Ständepäsident führte die versammelten Stände an und erklärte in deren Namen die unterthanstreuen Gesinnungen der Landesdeputirten und deren hochachtungsvolle Gefühle,

*) Wir liefern in der heutigen Transsilvania diese Rede unsern Lesern in vollständiger Uebersetzung.

welche Rede Sr. Exc. der bevollmächtigte Kön. Hr. Commissär huldvoll beantwortete. Von da begleiteten die Stände ihren hochgeachteten und geliebten Herrn Präsidenten nach Hause, und verabschiedeten sich von demselben mit dem Ausdruck ihrer tiefsten Verehrung. (Mult és jelen.)

Walachei.

Braila, 6. Nov. Der Winter wird bei uns schon ziemlich fühlbar. Geschneit hat es zwar noch nicht, aber die rauhen über den Prut herwehenden Nordoststürme sind so Mark und Bein durchdringend, daß man sich kaum durch Pelze hinlänglich gegen sie schützen kann.

Der Seehandel hat an Lebhaftigkeit zugenommen, und es scheint die Herbstnavigation dem Großhandel das vergüten zu wollen, was ihm durch den commerciellen Stillstand während der Sommeraison entzogen wurde. Besonders finden viele Befrachtungen mit Ischermisch und Unschlitt Statt. Die Getreideausfuhr ist zwar nicht unansehnlich, aber nicht so bedeutend, als wie im vergangenen Jahre. Einen eignen Handelsartikel bilden heuer Thierknochen, mit welchen mehrere Schiffe für England beladen wurden. — Seit Kurzem ist in der Walachei eine Papierfabrik eröffnet worden. Keinen Ansichten und Erfahrungen nach bezweifle ich sehr den ferneren Bestand dieses Unternehmens, da mehrere Fabriksetablissemments, die seit einer Reihe Jahren in diesem Fürstenthume entstanden, meist immer noch vor ihrer vollständigen Entwicklung wieder eingingen.

Vorige Woche ist ein russisches Kriegsschiff hier vorbei nach Silistria passirt. Verschiedene Vermuthungen verbreiteten sich im Publico über diese ungewöhnliche Erscheinung, welche etliche Tage einzig und allein das Stadtgespräch bildete. Manche betrachteten dies als das Vorzeichen einer Invasion der Fürstenthümer durch russische Truppen. Späterhin wurde erst allgemein und aus sicherer Quelle bekannt, daß jenes Schiff bestimmt sei, eine topographische Untersuchung des Donauflußbettes vorzunehmen.

Das hier im vorigen Winter begründete Handelsgericht steigt unglaublich im öffentlichen Credite und macht sich dessen auch durch das unparteiische Verfahren der sämmtlichen Herrn Richter, so wie des ganzen Kanzlei-Personals würdig. — Zu bedauern ist, daß das Civil-Gericht nicht auch jenen schönen Pfad verfolge; denn das parteiische Handeln einiger der Herrn Civil-Richter ist wirklich schon bis ins Unglaubliche gestiegen. Se. Durchlaucht der re-

gierende Fürst A. D. Ghika, der sich noch stets als einen Vater seines Volkes bewiesen, wird gewiß nicht ermangeln, den Einwohnern Brailas in ihren gerechtesten Wünschen, wegen Ersetzung der parteiischen Civil-Richter durch andere mehr geeignete Individuen zu willfahren.

Ungarn.

Neutra. In der vorigen Monats stattgehabten Criminalgerichtssitzung, erzählt das Pesti Hirlap, schlug der Assessor Hr. J. v. L. vor: die, das Gefühl der Menschenwürdeverletzenden, bisher üblichen Züchtigungen durch Stock- und Peitschenhiebe, wenn auch nicht sogleich, doch allmählig abzuschaffen, indem die Züchtigung des gefallen Menschen nicht nur seine Peinigung, sondern seine Besserung zum Zwecke haben müsse, welcher Zweck, vermöge triftiger local-statistischer Beweise, durch die bisher angewandten Bestrafungsarten leider nur zu selten erreicht worden ist. Der Vorschlag wurde zur Freude jedes Menschenfreundes angenommen, und noch in derselben Gerichtssitzung in Anwendung gebracht. — Zuletzt kam ein Verbrechen vor, welches durch seine Schrecklichkeit schon beim Anhören empören muß. Der Verbrecher, ein Edelmann, ließ sich nämlich von seiner rasenden und zügellosen Leidenschaft so weit hinreißen, daß er einen armen Contribuenten ohne allen hinlänglichen Grund grausam schlug, ihm mit einem Messer 11 Wunden versetzte, und, hiermit noch nicht zufrieden, den Blutenden an einen Wagen binden und schinden (!!) lassen wollte. Der Verbrecher wurde zu 3jähriger öffentlicher Arbeit in Eisen, und zur Entschädigung des armen Contribuenten mit 250 fl. C. M. verurtheilt. Rufen nicht solche Thatfachen laut genug, daß Mangel an sittlicher Erziehung die schmerzlichste Krankheit ist, an der unser Vaterland leidet.

Oesterreich.

Ein Schreiben aus Wien in der Allg. Zeitung bemerkt: Der extreme Eifer in der Anwendung der ungarischen Sprache hat bereits mehr als eine Irrung zur Folge gehabt. So werden Pässe und andere für das Ausland bestimmte Documente in ungarischer Sprache verfaßt, was bei der in Europa wenig verbreiteten Kenntniß dieser Sprache gewiß nicht als zweckmäßig erscheint. Es geschah in der letzten Zeit, daß mehrere dergleichen Documente von ausländischen Behörden wieder zurückgesendet wurden, mit dem Bemerkten, daß man weder der ungarischen Sprache mächtig, noch mit den nöthigen Dolmetschern versehen sey.

Amerika.

Die neuesten amerikanischen Blätter enthalten Näheres über M'Veods Freisprechung. Seine Vertheidigung war auf drei Gründe basirt, deren jeden sein Rechtsrath auf das talentvollste ausführte: 1) alle Folgen, die sich aus dem Ueberfall und der Zerstörung des Dampfschiffs Caroline ergeben mochten, waren gerechtfertigt durch den klar zu Tage liegenden Character dieses Schiffs und des Dienstes, zu dem es sich brauchen ließ; 2) nachdem die amerikanische Generalregierung die Zerstörung der Caroline innerhalb ihres Gebiets als eine Verletzung des Völkerrechts behandelt und von der britischen Regierung deshalb Genugthuung verlangt, letztere aber sich zu der Handlung bekannt und sich dafür verantwortlich erklärt hat, so geht die Verantwortlichkeit des Individuums auf seine Regierung über; 3) M'Veod hatte keinen Theil an dem Tode des Mannes, dessen Mord in der Anklagebill ihm Schuld gegeben ist, da er in der kritischen Nacht thatsächlich vom Schauplatz weit entfernt war. Dies wurde durch zahlreiche inexcusable Entlastungszeugen dargethan."

Spanien.

In einem Schreiben aus Madrid vom 25. Oct. heißt es: Die Cortados dringen auf die Einberufung der Cortes. Diese Versammlung aber, welche eine Verkörperung der spanischen Wirrsale ist, würde nur dazu dienen, die unter den gegenwärtigen Umständen erforderlichen kräftigen Maßregeln zu lähmen. Die Cortados hoffen durch die Cortes einen Ministerwechsel zu bewirken. Einen Versuch dazu machten sie gleich nach der Madrider Meuterei. Die Herren Calatrava, Gomez Becerra und Cortina lagen dem Regenten schon damals an, damit er Einige ihrer Freunde, namentlich die H. Lopez und Caballero, in das Cabinet aufnehme. Der Herzog de la Victoria wies diese Forderung zurück. Es liegt in seinem Plane, gleich nach der Wiederherstellung der Ordnung in den Nordprovinzen sich nach Barcelona und Valencia zu begeben, um die dortigen Wohlfahrts-Ausschüsse aufzulösen und auch in dieser Richtung Alles in das Geleise zu bringen.

Einer Correspondenz von der spanischen Gränze, in der „Gazette de France“ zu Folge, sollen die Anhänger Espartero's bei der nächsten Cortessession den Titel eines „Protectors“ für den Regenten in Antrag bringen.

Großbritannien.

Ein großer Theil des berühmten, in Englands Geschichte so oft genannten Tower von London

(auf der Ostseite der Stadt, am nördlichen Themse-Ufer in der Nähe der Londonbrücke gelegen) ist durch eine in der Nacht vom 31. Oct. ausgekommene Feuersbrunst in Asche gelegt. Das Unglück traf den von Maria und Wilhelm III. erbauten, neuesten Flügel des Gebäudes, welcher die ungeheuern Waffenmagazine, genannt „the grand storehouse“ und „the little armoury“ enthielt. In dem großen Waffenfaal, angeblich dem größten in Europa, waren in musterhaftester Ordnung, ja mit künstlerischem Sinn 280,000 Flinten und eine entsprechende Anzahl anderer Waffenstücke jeder Art aufgeschichtet. Alles dieses ist durch den Brand zerstört; nur einige wenige Flinten und eine Kanone wurden gerettet! Ebenso liegen die Säle in Asche, wo jene zahlreichen in allen Theilen der Erde erbeuteten Trophäen, und die merkwürdige Sammlung chronologisch geordneter alter Rüstungen aufbewahrt waren. Der Verlust, der natürlich noch nicht in seinem ganzen Umfang ermittelt ist, wird auf mindestens 1 Mill. Pf. St. (12,000,000 fl.) angeschlagen. Der Ursprung des Brandes in diesem vom Publicum am häufigsten besuchten Theil des Baues liegt noch im Dunkeln.

D'Connell's Wahl zum Lordmayor von Dublin, die nun wirklich erfolgt ist, scheint allerdings zu beweisen, daß es mit seiner politischen Macht noch nicht so zu Ende geht, wie die Torypresse versichert.

Die letzten Nachrichten aus China, (bis zum 24. August) melden: Am 21. Aug. segelte ein großes Geschwader von der Insel Hongkong nordwärts. Sir Henry Pottinger, welcher zum einzigen brittischen Bevollmächtigten und Handelsoberaufseher in China ernannt ist und nur Ordren von der Regierung im Mutterland, nicht vom indischen Generalgouvernement, zu gehorchen hat, hatte seinen Secretär, Major Malcolm, nach Canton abgesendet mit einem Schreiben an die Ortsbehörden, worin er ihnen seine Ernennung zum Generalbevollmächtigten und zum Gesandten (Minister Extraordinary) an den Hof von Peking kundthat. Ein Brief an den Kaiser war beigegeben, und es hieß, Sir Henry selbst würde die Antwort darauf in Tschusan abwarten. Die kaiserlichen Commissarien erschrocken höchlich über das Weitergehen der englischen Flotte in nördlicher Richtung, und sollen die Abfahrt derselben von Hongkong durch das Anerbieten von 10 Mill. Silbertaels zu verhindern gesucht haben. Sir Henry wies aber jeden Begütigungsversuch zurück. Das erste Unternehmen der Expedition, sagte man,

würde die Wegnahme von Amoy und die Zerstörung der dortigen Festungswerke seyn, worauf die Flotte nach Tschusan und Nimpu weiter segeln sollte.

Capitän Elliot, der aus China abberufen ist und Sir Gordon Bremer, der seiner geschwächten Gesundheit wegen sich zurück wünscht, waren am 22. October in Suez angekommen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. November meldet: Die allmählig von den am Ufer der Rhone gelegenen Departements eingehenden Nachrichten lauten immer betrübender. Man konnte beim Rücktritt der Gewässer die Ausdehnung des verursachten Schadens erkennen; dieser ist nur wenig geringer, als der Schaden war, der in den letzten Monaten von 1840 angerichtet wurde. Die Behörden haben ihre Pflicht gethan. Der Präfect vom Gard hat sich persönlich auf den Schauplatz der Ueberschwemmungen begeben, mit unermüdetem Eifer für die Nahrung der zerstreuten Bevölkerungen gesorgt, und die Mittel vorbereitet, unverzüglich zum Wiederaufbau der Werke zu schreiten, die kaum vollendet waren, und denen der Fluß die nöthige Zeit nicht gelassen hatte die Festigkeit zu gewinnen, von der ihre Solidität abhängt. Die Regierung hat von den Hauptorten der 3ten und 4ten Militär-Division Truppen abgeschickt, die unverzüglich zu den nöthigen Arbeiten verwendet werden sollen.

Der Präsident des Vairshofes macht bekannt, daß sich die Mitglieder desselben am 15. Nov. Mittags zur Anhörung des Berichts der Instruction über Duéniffets Attentat zu versammeln haben.

Belgien.

In Brüsseler Blättern vom 1. Nov. liest man: „Fortwährend beschäftigt man sich mit Muthmaßungen

über den Zweck und den Ursprung des Complots, welches sämmtliche Autoritäten in Bewegung gesetzt hat: indeß müssen wir sagen, daß das gleich anfangs verbreitete Gerücht, es habe sich von der Wiederherstellung der Autorität Wilhelms II. über Belgien gehandelt, mit jedem Augenblick mehr Bestand gewinnt. Nach allem, was man von der gegen die Beschuldigten begonnenen Instruction hat verlauten lassen, hätte gestern, 31. Oct., die contrerevolutionäre Demonstration beginnen sollen. Die Bewegung sollte in dem so volkreichen Viertel der Marolles beginnen und von dort durch die Rue Haute gegen die Hotels der Minister gerichtet werden. Es sind wieder neue Vorführungsbefehle erlassen worden. Neue Hausdurchsuchungen, die vorgestern Nachts statt hatten, haben, wie man sagt, die Beschlagnahme wichtiger Papiere und neuer Kriegsmunition herbeigeführt. Namentlich hat man Burkgeschosse, und zwei Arten von Höllenmaschinen gefunden. Die Verhaftungen dauern fort und werden sich noch mehren, da man Spuren eines Zusammenhangs mit Gent, Lüttich und Antwerpen hat.

Der König ist von seinem Schlosse Laeken, wo er nach dem Plane des Complots gefangen genommen werden sollte, zurückgekehrt und hatte am 1. Nov. eine Conferenz mit dem Kriegsminister.

Schweiz.

Die Tagssagung kam am 2. Nov. zu einer Reihe von Abstimmungen über die Klosterfrage, ohne zu einer entscheidenden Majorität gelangen zu können. Darauf vertagte sie sich den 3ten — völlig ununterrichteter Dinge — auf unbestimmte Zeit.

Türkei.

Berichte aus Constantinopel vom 27. Oct. melden: „Gestern ist der großherrliche Cabinetts-Secretär, Lewfik Bei auf dem ägyptischen Dampfboote „Nil“ von Alexandrien hier eingetroffen. Mit dieser Gelegenheit sind abermals fünf Millionen Piaster auf Abschlag des Tributs, den der Statthalter von Aegypten an die Pforte zu entrichten hat, angekommen.“

J. FRANZ ZÖHRER'S

Luch-, Schnitt- und Mode-Waarenlager, empfiehlt ihre fortwährend neu ankommende Auswahl der neuesten Mode- und Wirthschafts-Artikel, in Luch, Leintwanden, Schaftwoll-, Baumwoll- und Seiden-Stoffen, in möglichst billigsten Preisen und soliden Bedienung, und erlaubt sich zugleich auf die gut sortirte

Parfümerie-Niederlage

von der beliebten und allgemein so günstig aufgenommenen

Erdbeeren- und Cacao-Pomaden

als auch der vorzüglichsten Sorten Macassar-Öel, Toiletten-Seifen, wohlriechende Öele, Eßlner-Wasser, *Extrait d'Odeur etc. etc.* aufmerksam zu machen, welche fortwährend ganz echt, und in feinsten Blumengerüchen zu haben sind.

Loose auf alle Güter-Lotterien

werden daselbst sehr billig verkauft.

Versicherungen gegen Brandschäden

an Gebäuden, Mobilien, Vorräthen von Feld- und Wiesenfrüchten und allen Fahrnissen jeder Art, mit wenigen Ausnahmen können täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertagen bei unterfertigter Hauptagentschaft

gegen sehr billigen Versicherungs-Gebühren sogleich als fest abgeschlossen erlangt werden.

Zur Bequemlichkeit der von Hermannstadt entfernt wohnenden Versicherungssuchenden, sind in Karlsburg, Thorda, Fogarasch, Mediasch, Kronstadt, Sepsi-Szent-György, Szászváros, Nagy-Enyed, Székely-Udvarhely, Subagentschaften aufgestellt, durch welche ebenfalls in kürzester Zeit, die Versicherungen zu erlangen sind. Wo aber in einem Kreis noch keine Subagentschaft besteht, beliebe man sich directe an die unterfertigte Hauptagentschaft in Hermannstadt mit frankirten Briefen zu wenden, wo jeder dießfällige Auftrag erledigt wird.

Die Statutenbücher in deutsch und ungarischer Sprache, so wie die gedruckten Antrags-Formulare (worin das zu versichernde Object genau beschrieben werden muß) sind sowohl bei allen Subagentschaften, als auch bei der Hauptagentschaft unentgeltlich zu haben. Es ist übrigens nicht nothwendig einen Gegenstand den man versichern lassen will, gerichtlich schätzen zu lassen, der Eigenthümer kann den realen Werth gewissenhaft nur selbst oder durch Schätzleute bestimmen lassen.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. priv.
Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer.

Comptoir in Hermannstadt auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Hermannstädter

Todtenliste vom Monat October.

(Schluß.)

In der Stadt:

- Den 29. Anton Huber, Weber, seine Tochter Anna Maria, ev., an der Mundsperrre, alt 10 Tag.
Martin Wittenberger, Lederermeister, seine Frau Sophie, ev., an Lungenschwindsucht, alt 44 J.
30. Heinrich Fischer, Schneidermeister, sein Sohn Albert, ev., an Blattern, alt 10 Monat.
Elisabetha Schönauer, Tuchschere's-Wittwe, ihre Tochter Elisabetha, ev., an Abzehrung, alt 3 M.
31. Joseph Mojory, Tagelöhner, reformirt, an Altersschwäche, alt 77 J.

In der Vorstadt:

4. Michael Nerges, sein Sohn Nicolaus, unirt, an der Mundsperrre, alt 2 J.
5. Jacob Pauer, Gärtner, ev., an Altersschwäche, alt 88 Jahr.
Maria der Innahme unbekannt, unirt, an Blattern, alt 30 J.
6. Stephan Bamburg, Neubauer, sein Sohn Nicolaus, unirt, an Blattern, alt 5 J.
7. Peter Besta, sein Weib Maria, altgl., an Blattern, alt 30 J.
8. Johann Kosma, sein Sohn Nicolaus, altgl., an Blattern, alt 4 J.
Ezsaar Kimpian, seine Tochter Stana, altgl., an Zahnkrankheit, alt 1 J.
9. Nicolaus Modereschan, sein Sohn Johann, unirt, am Wurmfieber, alt 1 J.
10. Georg Floriza, Neubauer, seine Tochter Anna, unirt, an Blattern, alt 6 J.

- Andre Bunatsch, Neubauer sein Sohn Mitu, unirt, an Blattern, alt 6 J.
Joseph Conrad, Tuchmachermeister und Waisenvater, seine Frau Anna Maria, ev., an Blattern, alt 40 J.
Ezia Popista, ihre Tochter Stenuga, unirt, an Abzehrung, alt 1 J. 7 M.
12. Nicol, Bintilla, f. S. Joh., altgl. an Fraiß, alt 8 Tag.
Ezsaar Nyott, f. S. Elie, altgl. an Fraiß, alt 5 Monat.
13. Catharina Zief, Schusters-Wittwe, seine Tochter Johanna, kath., an Abzehrung, alt 3 J.
Erika Berela, Neubauerin, ihr Sohn Nicolaus, altgl., an Schwäche, alt 9 Monat.
14. Casper Klein, Büchsenmacher, sein todtegeb. Sohn.
15. Samuel Heinrich Landmann, Maurergesell, ev., an der Abzehrung, alt 25 J.
17. Casper Klein, Büchsenmacher, seine Frau Josepha kath., an Frießeln, alt 22 J.
19. Johann Hifam, unirt, an Abzehrung, alt 60 J.
Franz Caletti, Porcellänmacher, kath., an Lungenbrand, alt 60 J.
21. Michael Schien, Tagarbeiter, sein Sohn Johann, ev., an der Mundsperrre, alt 4 Tag.
Nic. Stansch, f. S. Joh. altgl., an Blattern, alt 3 J.
Georg Kiriza, f. S. Ana, altgl., an der Fraiß, alt 7 Tag.
23. Abraham Mihay, seine Tochter Anna, unirt, an Blattern, alt 1 J. 6 M.
24. Geog Hain, Gärtner, seine Tochter Sophie, ev. an Schwäche, alt 1 Stund.
25. Petrus Zuckschwerd, Weinwebermeister, f. Tochter Elisabetha, ev., an Abzehrung, alt 15 J.
30. Johann Pintsch, altgl., an Blattern, alt 34 J.
Nicolaus Komonesku, sein Sohn Nicolaus, altgl., an Scharlach, alt 7 J.
31. Nicolaus Barka, sein Weib Anna, altgl., an Krämpfen, alt 20 J.

G e s u c h t.

In der Nähe von Hermannstadt wird zum Anbau einer Baumwollengarnspinnerei ein Grundstück von beiläufig 164 Quadratklaster zu kaufen gesucht. Die Erfordernisse sind: ein fließendes Wasser von wenigstens 14 Fuß Gefälle, der Boden aber selbst womöglich eben. Hierauf Reflectirende wollen die Güte haben sich zu mir zu bemühen, um Rücksprache nehmen zu können. Hermannstadt am 17. November 1841.

C. A. Hopp,
geprüfter Kunst-, Waid- und Schönfärber, Rosmaringasse Nr. 797.

K u n d m a c h u n g.

Die **100** Stück fürstlich Esterhazy'schen Lose seiner Anleihe von
sieben Millionen Gulden Conventions-Münze,
welche der großen

Realitäten-Kunstgegenständen und Geld-Lotterie

laut Spielplan beigegeben wurden, spielen schon in der,

Mittwoch am 15. nächstkommenden Monats December

erfolgenden, 10ten Ziehung zu Gunsten sämtlicher schwarzen und rothen Actien dieser Lotterie und können in derselben namhafte Treffer machen.

Bei dieser Lotterie kann man laut Spielplan gewinnen:

fl.	300,000	oder	250,000	oder	230,000	W. W.
"	224,000	oder	220,000	oder	211,000	"
"	205,000	oder	203,000	oder	202,000	"
"	200,000	oder	100,000	oder	50,000	"
"	30,000	oder	24,000	oder	20,000	"
"	11,000	—	5000	—	3000 — 2000	"

mehrere Treffer zu fl. 500—400—300—150—100 und so abwärts bis mindestens fl. 15 Wiener-Währung.

Die Hauptziehung erfolgt

den nächstkommenden 7ten April.

Die Actie kostet 5 fl. Conventions-Münze.

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien, erhält eine jener besonders reich dotirten Gratis-Actien unentgeltlich.

Wien am 1. November 1841.

S a m m e r e t K a r i s,
k. k. priv. Großhändler.

Loose zu obiger Ziehung sind in der Martin v. Hochmeister'schen Buchhandlung zu haben.

Druck und Verlag der Martin Edlen v. Hochmeister'schen Erben.